



Deutscher Eishockey-Bund e.V.  
Betzenweg 34 · 81247 München

**Deutscher Eishockey-Bund e.V.**  
Betzenweg 34 · 81247 München  
Tel. 089/8182 – 34  
Fax 089/8182 - 36  
e-mail: markus.schubert@deb-online.de  
www.deb-online.de

September 2021

## SCHIEDSRICHTER-GEBÜHREN-DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

### Oberliga-Wettkampf-Saison 2021/2022

Für die Wettkampf-Saison 2021/2022 werden folgende Schiedsrichtergebühren festgelegt:

#### 1. Pauschale:

<u>je HSR</u>	<u>je LSR</u>
Hauptrunde/Meisterrd.	Hauptrunde/Meisterrd.
€ 225,00	€ 200,00
Standby	€ 120,00

Die vorgenannten Pauschalen enthalten Ausrüstungszuschuss, Tagesspesen und Fahrtkosten, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist.

- 1.1 Die Clubs übernehmen die Übernachtungskosten der Schiedsrichter bei einer Anreise ab 300 km einfach. Voraussetzung ist allerdings, dass die betreffenden Schiedsrichter die Übernachtung mindestens drei Tage vor dem Meisterschaftsspiel beim jeweiligen Club schriftlich anmelden. Sollte, aus welchen Gründen auch immer (z.B. bei kurzfristiger Umbesetzung oder bei schlechter Witterung) die Anmeldung erst kurzfristig und außerhalb vorbezeichneter Frist (z.B. telefonisch am Spieltag) erfolgen und der Heimverein nicht mehr in der Lage sein eine Hotelbuchung vorzunehmen, erhält der Schiedsrichter für die Selbstbuchung des Hotels einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von EUR 65,00.

#### 2. Sonstiges:

##### 2.1 **Ausfall HSR oder LSR im 4-Mann-System:**

Wenn lediglich drei Schiedsrichter das Spiel leiten, so werden die Pauschalen der beiden HSR und die Pauschalen der LSR addiert. Die Aufteilung der Gesamtsumme unter den Schiedsrichter wird dann abhängig vom angewandten Schiedsrichter-System (1 HSR, 2 LSR oder 2 HSR, 1 LSR) unter dem Schiedsrichter aufgeteilt. Diese Aufteilung wird von den Schiedsrichtern selbstständig vorgenommen, so dass dem Heim Club hier keinerlei Mehrkosten entstehen. Die zuzahlende Pauschalsumme beträgt immer 850,- €.

##### 2.2 **Einsatz eines zusätzlichen SR:**

Wenn einer der eingeteilten Schiedsrichter zu spät zum Spiel kommt oder wegen Verletzung während des Spiels ausfällt und ein Ersatz- Schiedsrichter einspringt, so haben die Schiedsrichter die jeweiligen Pauschalen unter sich anteilmäßig aufzuteilen. Dem Heim Club entstehen dadurch keine Mehrkosten.

##### 2.3 **Spielausfall wegen höherer Gewalt:**

Sind die zuständigen Schiedsrichter bei einem Spielausfall bereits vor Ort oder auf der Anreise, so werden die Gesamt-Schiedsrichter-Kosten lt. Pauschale um 50% reduziert und zwischen HSR und LSR zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Pauschalsumme 850,- €, davon 50% = 425,- €, davon je Schiedsrichter 106,25,-€

**2.4 Ligenübergreifender Spielbetrieb:**

Bei ligenübergreifenden Meisterschaftsspielen aller Art richten sich die SR-Gebühren nach der jeweiligen höheren Spielklasse lt. Durchführungsbestimmungen.

**2.5 Mehrwertsteuer:**

Bei allen vorstehend genannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. SR, die MwSt.-pflichtig sind, können die jeweilige Mehrwertsteuer zusätzlich in Anrechnung bringen, sofern der jeweilige Heimverein/-Club umsatzsteuerabzugsberechtigt ist.

**2.6 Abrechnungen:**

Die Abrechnungen sind vollständig auszufüllen. Es ist generell das offizielle Schiedsrichter-Abrechnungsfomular zu verwenden.

Unrichtige Gebührenabrechnungen werden gem. Art. 20 SRO (Prüfen) behandelt.

**2.7 Geltungsbereich:**

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Seniorenspiele im Bereich des DEB e.V.

Für alle in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fälle werden die Gebührensätze im Einzelfall durch den Leiter Schiedsrichterwesen Oberliga und dem DEB-Ligenleiter festgelegt.

- ENDE -